

Knickpflagemassnahmen werden im Bereich Wohngebiet Aschauer Hofkoppel bis spätestens 20. Februar 2013 durchgeföhrt. Die gemeindeeigenen Knicks werden auf den Stock gesetzt. Etwa alle 10m Länge kann ein sog. Überhälter stehen bleiben, alle etwa 50m muss ein Überhälter stehen bleiben.

Den Bürgern werden zwei Knickpflege Alternativen zur Auswahl gestellt.

- 1) Die Knickanrainer können den Knick fachgerecht in Eigenleistung selber auf den Stock setzen. Das verwertbare Brennholz geht in das Eigentum des Knickanrainers über. Überschüssiges Astmaterial kann zum Lagerplatz an den noch nicht verkauften Grundstücken gebracht werden. Dort wird die Gemeinde ab dem 20. Februar das dort gelagerte Astmaterial schreddern und den Bürgern zur Verfügung stellen oder abfahren.
- 2) Die Gemeinde setzt den Knick in Eigenregie auf den Stock. Sie legt dabei die möglicherweise notwendigen Überhälter selber fest.

Die Gemeinde weist dringend auf die Unfallgefahren bei Holzsägearbeiten hin! Die Bürger, die sich für die Variante 1) entscheiden, müssen entsprechend ihrer gesamten Grundstückslänge den Knick eigenverantwortlich auf den Stock setzen. Ansprüche für Geld-, Sach- oder anderweitige Leistungen können in vorgenannten Zusammenhang nicht an die Gemeinde gerichtet werden.